

Medienkonferenz zum Pilotprojekt «Betreuungsgutsprachen» vom Donnerstag, 28. März 2019

REFERAT VON MARCEL SCHENK, GESCHÄFTSLEITER PRO SENECTUTE
KANTON BERN

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Teuscher

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Pro Senectute, die soziale Dienstleistungs- und Fachorganisation für das Alter, ist es wichtig, die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung und Würde der älteren Menschen zu fördern und zu erhalten. Das Anliegen, dass ältere Menschen möglichst lange zu Hause bleiben sollen, entspricht der kantonalen Alterspolitik. Im Kanton Bern müssten rund 140 mittlere Altersinstitutionen gebaut werden, wenn für prozentual gleich viele Menschen, die heute in Altersinstitutionen leben, Heimplätze zur Verfügung gestellt werden müssten. Dies ist aufgrund der fehlenden Finanzen und des fehlenden Personales heute ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb muss alles dafür getan werden, dass älteren Menschen der Verbleib in den eigenen vier Wänden ermöglicht werden kann.

Wir erleben immer wieder, dass sich Personen mit Ergänzungsleistungen, respektive mit tiefen Einkommen, unterstützende Angebote nur in sehr beschränktem Umfang leisten können. Zu Hause bleiben geht dann oft mit einer schleichenden Verelendung einher. Das Wohl und die Würde dieser älteren Menschen sind nicht mehr gewährleistet. Wir schätzen es deshalb sehr, dass die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) bereit ist, Kompetenzen und Finanzen in dieses neue Projekt zu investieren und unterstützen das Kompetenzzentrum Alter gerne mit unserem Know-how. Unsere Sozialarbeitenden sowie das Team «Zwäg ins Alter» arbeiten im Projekt mit. Das Team «Zwäg ins Alter» besteht aus Pflegefachfrauen, welche über Zusatzausbildungen verfügen. Ihre Kernaufgabe ist die Gesundheitsförderung und Prävention im Alter. Die beiden Fachfrauen, die in diesem Projekt die Abklärungen und Beratungen durchführen werden, verfügen über mehrjährige Erfahrung und waren schon 2011 am Projekt «Bedarfsabklärung wohnen mit Dienstleistungen» mitbeteiligt. In diesem Projekt wurde ein

erstes Bedarfsabklärungsinstrument in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule entwickelt und überprüft.

Das Projekt «Betreuungsgutsprache» wurde aus unserer Sicht sorgfältig und kompetent ausgearbeitet. Es überzeugt fachlich. Stürze, Mangelernährung, Einsamkeit, fehlende Sicherheit, vernachlässigte Wohnverhältnisse, beeinträchtigen nicht nur die Lebensqualität, sondern können bei Menschen mit fehlenden finanziellen Ressourcen zu einem frühzeitigen Heimeintritt führen. Die im Projekt vorgesehenen Unterstützungsleistungen in Form von Kostengutsprachen sollen mithelfen, solchen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Das Projekt überzeugt politisch dadurch, dass kein Giesskannenprinzip zur Anwendung kommt. Mit einer gezielten Abklärung wird sichergestellt, dass eine bedarfsgerechte Betreuungsgutsprache zum Tragen kommt.

Das Projekt überzeugt aber auch ethisch. Das Team «Zwäg ins Alter» ist nicht nur kompetent, was die Abklärung betrifft, es kann mit einer Beratung sicherstellen, dass die Personen wissen wo und wie sie zu diesen Unterstützungen kommen. Falls die Abklärung ergibt, dass keine Anspruchsvoraussetzung für eine finanzielle Unterstützung besteht, suchen sie zusammen mit den Betroffenen im Zuge einer Gesundheitsberatung nach Wegen, wie die Situation verbessert werden kann. Weiter besteht die Möglichkeit, dass je nach Situation die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von Pro Senectute auf Wunsch der Senioren und Seniorinnen miteinbezogen werden können.

Das Projekt überzeugt organisatorisch. In der Zusammenarbeit vom Kompetenzzentrum Alter, mit der AHV-Zweigstelle und dem Fachteam «Zwäg ins Alter» werden die jeweiligen Kompetenzen koordiniert und ergänzend eingesetzt. Weitere wichtige Rollen werden die SPITEX Bern sowie die Hausärztinnen und Hausärzte haben. Sie stehen heute mit möglichen betroffenen älteren Menschen im Kontakt und können diese auf die Möglichkeit aufmerksam machen.

Pro Senectute Kanton Bern ist der Meinung, dass ältere Menschen Betreuungs- und Pflegelösungen brauchen, bei denen die zeitlichen und zwischenmenschlichen Aspekte einen

zentralen Platz einnehmen. Das ist heute nicht gewährleistet, da die Betreuung zu Hause – im Gegensatz zur Pflege durch Spitex – inhaltlich, rechtlich und finanziell mangelhaft geregelt ist. Gute Betreuung zu Hause wirkt präventiv und entlastet damit die nachkommenden Generationen. Sie darf aber nicht dem Einzelnen und / oder der Familie allein aufgebürdet werden. Betreuung zu Hause muss deshalb unbedingt auch Menschen mit wenig finanziellen Ressourcen offenstehen, da ansonsten eine Zweiklassengesellschaft entsteht.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und die Stadt Bern in dieser Frage zusammen im Kontakt sind und hoffen, dass sich daraus eine lösungsorientierte Zusammenarbeit ergibt. Sollte das Projekt zeigen, dass das Vorgehen bei Multiplikatoren wie den Betroffenen auf positive Resonanz stösst, erwarten wir, dass weitere Gemeinde und die Kantonsregierung bereit sind, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine gute Betreuung von verletzlichen, finanziell schwachen älteren Frauen und Männern möglich macht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich gebe nun das Wort an Frau Nicole Stutzmann, Leiterin Kompetenzzentrum Alter der Stadt Bern, weiter.